



Verhaltens- und Hygieneregeln

für die Teilnahme am Trainingsbetrieb des TV Neheim unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen Corona-Schutzverordnungen NRW.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Vorname: _____

Nachname: _____

geb.: _____

Telefon: _____

Ich bin über die nachfolgenden Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in NRW informiert.

1. Vor Trainingsbeginn wird bei allen am Training Teilnehmenden der aktuelle Gesundheitszustand vom Übungsleiter erfragt. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Der/die Teilnehmer/in hatte für mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person.
2. Sofern ein/e Teilnehmer/in aufgrund von Vorerkrankungen ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf hat, nehmen diese am Training nicht teil.
3. Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Training. Jede/r bringt sein/ihr Getränk in einer bereits zu Hause befüllten Flasche und seinen Ball selbst mit.
4. Ankunft am Sportgelände: Die Teilnehmer warten zusammen mit den anderen Teilnehmern vor dem Sportgelände. Jeder hält mindestens 1,5 Meter Abstand zur jeweils anderen Person. Wir warten geduldig auf den Einlass durch die Übungsleiter.
5. Die Teilnehmer haben keinen Zutritt zu den Kabinen und Duschen
6. Sämtliche Teilnehmer haben während des Trainings folgende Regeln beachten:
 - a. Der Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen zu allen anderen Personen wird beachtet.
 - b. Das Training erfolgt kontaktlos. Die Übungsleiter erteilen keine Hilfestellung.
 - c. Nach Beendigung des Trainings wird die Sportanlage zügig verlassen.
7. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage nicht gestattet.
8. Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
9. Verunfallte/Verletzte sollen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
10. Bei Nichteinhaltung der obigen Regeln darf die/der Teilnehmer die Sportanlage nicht nutzen und muss die Anlage unverzüglich verlassen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten